

Vergabe der städtischen Tennis- und Speckbrettplätze

Folgende Anlage wird angeboten:

Sportpark Sentruper Höhe:

8 Tennis- und 4 Speckbrettplätze (Tenne)

Allgemeine Informationen über die Vergabe der kommunalen Tennisplätze im Sportpark Sentruper Höhe:

1. Saisonkarten

- 1.1 Die Spielberechtigung bei Saisonkarten ist auf die eingetragene Platznummer und Zeit beschränkt.
- 1.2 Die Spielberechtigung für die gebuchte Stunde erlischt, wenn nicht innerhalb von 20 Minuten mit dem Spiel begonnen wird. An ihre Stelle tritt dann die Spielberechtigung für Zehnerkarten- und Einzelkarteninhaber.
- 1.3 Zehner- und Einzelkarten, die bei Kontrollen keine ordnungsgemäße Zeitentwertung aufweisen, können vom städtischen Personal einbehalten werden.
- 1.4 Die Saisonkarte ist gültig von Anfang Mai bis Ende September des laufenden Jahres. Bei guter Wetterlage kann die Saison erweitert werden.
- 1.5 Als Spielzeiten werden nur volle Stunden vergeben, pro Anmieter*in max. 2 zusammenhängende Spielzeiten.
- 1.6 Es stehen Umkleide- und Duschräume zur Verfügung. Für abgelegte Sachen übernimmt die Stadt Münster jedoch keine Haftung.
- 1.7 Zu Kontrollzwecken wird auf den Plätzen die ständige Mitführung der Karte erbeten. Sie ist städtischen Bediensteten auf Verlangen vorzuzeigen.
- 1.8 Gesperrte Plätze dürfen auch von Saisonkarteninhabern nicht bespielt werden. Es besteht kein Ersatzanspruch.
- 1.9 Mit dem Erwerb der Saisonkarte werden die Bestimmungen der "Nutzungsbedingungen" anerkannt. Nicht gestattet ist ausdrücklich das Mitbringen von Tieren, Kinderwagen oder Fahrrädern auf die Tennisplätze / Speckbrettplätze.
- 1.10 Die Benutzungsentgelte sind auf das Konto IBAN: DE10 4005 0150 0000 0007 52, BIC: WELADED1MST einzuzahlen. Als Verwendungszweck geben Sie bitte folgendes Kassenzichen: 3952 0244 4000 an. Saisonspieler*innen müssen zusätzlich Platznummer, Tag und Zeit angeben. Name des Anmeldenden und Name des Einzahlers müssen identisch sein! Zeitraum zwischen Anmeldung und Einzahlung ist maximal 14 Tage. Nach Zahlungseingang erfolgt die Kartenzustellung per Post.

2. Zehner-/Einzelkarten

- 2.1 Zehner- und Einzelkarten Tennis können ab Saisonbeginn nach Einzahlung von 115,50 / 13,20 Euro **ausschließlich beim Sportamt erworben werden**.
- 2.2 Alle Bestimmungen zu 1.1 – 1.10 gelten sinngemäß und gleichermaßen.
- 2.3 Für Rückfragen bzw. Anregungen steht während der Dienstzeit das Personal der jeweiligen Sportanlage zur Verfügung.

Ansprechpartner im Sportamt:

Sabine Filthaut
Höflingerweg 1, Zimmer 2210,
48153 Münster
Tel. 02 51/4 92-52 02

E-Mail: Filthaut@stadt-muenster.de

Allen Benutzerinnen und Benutzern der Tennis- und Speckbrettanlagen wünscht das Sportamt der Stadt Münster viel Freude und Erholung!

Benutzungsgebühren

Tennisplätze

Wochenstunde je Saison — Dauerkarte	Euro
an allen Tagen von 7.00 - 8.00 Uhr	139,70
montags bis einschl. freitags von 8.00 - 15.00 Uhr	181,50
montags bis einschl. freitags von 15.00 - 18.00 Uhr	214,50
samstags und sonntags von 8.00 - 18.00 Uhr	214,50
an allen Tagen von 18.00 - 19.00 Uhr	181,50
an allen Tagen von 19.00 - 21.00 Uhr	139,70
Zehnerkarten	115,50
Stundenkarten für Tennis	13,20

Speckbrettplätze

2 Wochenstunden (Doppelstunden) je Saison - Dauerkarte	Euro
an allen Tagen von 7.00 - 8.00 Uhr	45,10
montags bis einschl. freitags von 8.00 - 15.00 Uhr	115,50
montags bis einschl. freitags von 15.00 - 18.00 Uhr	139,70
samstags und sonntags von 8.00 - 18.00 Uhr	139,70
an allen Tagen von 18.00 - 19.00 Uhr	57,20
an allen Tagen von 19.00 - 21.00 Uhr	90,20
Zehnerkarten (für 10 x 2 Stunden)	75,90

Tennis-Zehnerkarten und Stundenkarten werden erst nach Saisonbeginn vergeben.

Weitere Informationen

Tennisinteressierte Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen Gremmendorf und Nienberge können direkt beim ortsansässigen Sportverein zu den Konditionen der Stadt Münster eine Platzbelegung vornehmen. Zehnerkarten und Einzelkarten werden für diese Anlagen nicht angeboten.

Kontakt

SC Gremmendorf 1946 e. V.:

Stefan Rickermann

Tel. 02 51/61 120 (ab 18 Uhr erreichbar)